Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4913

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 3, Bad Schönborn/N–Rastatt/N.o. Ettlingen/N–Bruchhausen, o. Wolfart sw.u.o. Str. Rastatt/N, wird aus dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Es besteht durch Anschluß der B 3 an die A 5 bei Bruchhausen oder Neumalsch die Möglichkeit, den Fernverkehr aufzunehmen, so daß der Neubau der B 3 überflüssig wird. Die Bundesstraße 3 ist von diesem Anschluß an die A 5 bis zur Bundesstraße 10 nördlich Karlsruhe–Durlach zu entwidmen. Eine Untersuchung dieser Variante wurde trotz schriftlicher Erklärungen nicht durchgeführt.
2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde nicht durchgeführt, obwohl es einen gemeinsamen Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und des MELUF Baden-Württemberg vom 7. Juni 1983 zur „Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Überprüfung von Straßenbauvorhaben" gibt. Der erstellte landschaftspflegerische Begleitplan kann allenfalls Eingriffsintensitäten reduzieren oder sie ver-

stecken, aber keinesfalls Eingriffe vermeiden oder ausgleichen. Außerdem widerspricht die geplante Trasse den – zumindest verlautbaren – Bestrebungen der Landesregierung Baden-Württemberg nach Verringerung des Landschaftsverbrauches.

3. Der im GVP des Landes aufgestellte Grundsatz, daß der Ausbau vorhandener Verkehrswege dem völligen Neubau vorzuziehen sei, ist bei dieser Planung unberücksichtigt geblieben.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333